SLV HANNOVER

UMSTEMPELBERECHTIGUNG

Nr. 2026 732 0051

Dem Unternehmen: Friedrich Hippe
Maschinenfabrik und Gerätebau GmbH

wird für den Betrieb in: Töpferstr. 25
49170 Hagen

bescheinigt, daß er geeignet ist, Werkstoffe entsprechend den Angaben im

Abnahmeprüfzeugnis 2.2 und 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01

umzustempeln, die im Rahmen der Herstellung von Produkten des bauaufsichtlichen Bereiches und im Rahmen der Prüfung und Herstellung von geschweißten Druckgeräten nach Richtlinie 97/23/EG mechanisch oder thermisch zu trennen sind.

Das Unternehmen hat die berechtigten Personen belehrt und namentlich benannt, den Verfahrensablauf schriftlich festgelegt und in der Arbeitsanweisung A030 „Durchführung Chargenrückverfolgung“ Rev. 4 vom 05.02.2016 sowie dem Formular 10032 „Umstempelungsbescheinigung“ Rev. 0 vom 05.02.2016 bekanntgemacht.

Die SLV Hannover hat sich von dem Vorhandensein der Dokumente, der Kenntnisse der benannten Personen und der Wirksamkeit des Systems überzeugt.

Die Berechtigung zur Werkstoffumstempelung wird erteilt.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 27.02.2029 und kann durch eine erneute Darlegung und Überprüfung der Qualifikation verlängert werden.

Ausstellungsdatum: 17.03.2026

GSI mbH - SLV Hannover (Siegel) 13 anerkannte Stelle

Berg/Bub

GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Hannover

Unterschrift

Anlage zur Umstempelberechtigung Nr. 2026 732 0051

Die Umstempelberechtigung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen sachgemäßes Umstempeln von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Materialprüfungen durch den Inhaber der Berechtigung erfolgt.

Der Inhaber der Berechtigung darf entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen Werkstoffe für Teile die der Landesbauordnung unterliegen kennzeichnen. Weiterhin Teile für den Maschinenbau, für den Schienenfahrzeugbau, sowie auch sonstige Teile für die weder staatliche oder andere Vorschriften gelten.

Als verantwortliche Werksangehörige benennt die Firma:

Umstempelberechtigt	Abteilung	Stempel / Kennzahl
Daniel Herkenhoff	-	FH 1
Phil Hellermann	-	FH 2
Oliver Borgelt	-	FH 3
Dirk Neuhoff	-	FH 4
Ralf Schütte	-	FH 5
Jürgen Andretzky	-	FH 6
Michael Schwarberg	-	FH 7

Aus den vereinbarten Stempelzeichen sind die Inhaber als Umstempelberechtigte erkennbar. Umstempelberechtigt sind nur die benannten Personen. Die benannten Umstempelberechtigten verfügen über die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Kenntnisse.

Das Umstempeln von Erzeugnissen mit Materialbescheinigungen ist vor dem Trennen oder Bearbeiten vorzunehmen. Die Art der Kennzeichnung (Schlagstempel, Farbe, Vibrograph) obliegt der Firma, sie muß aber nachweisbar, unverwischbar und dauerhaft sein. Die Umstempelberechtigten haben Schlagstempel.

Die Übertragung der Originalkennzeichnung kann durch die Übertragung eines betrieblich festgelegten Kurzzeichens ersetzt werden, wenn durch eine interne Erfassung aller wesentlichen Daten die Zuordnung der Teile zu den Werkstoffnachweisen möglich ist.

Über umgestempelte Teile werden Betriebsaufzeichnungen geführt aus den alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessung, Aufteilug, Kennzeichnung, zugehörige Materialbescheinigung) ersichtlich sind.

Der Inhaber der Umstempelberechtigung übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in seiner Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.